UNIVERSITÄT LEIPZIG

Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Richtlinie zum Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz (gKI) im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig

(Version 1.0, Stand: 17.09.2025, Beschluss des Fakultätsrats)

Herausgeberin: Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig

Arbeitsgruppe:

Dr. Anne Goldbach
Jun.-Prof. Dr. Sebastian Grüneisen
Prof. Dr. Felix Heizmann
Ariane Hinneburg
Prof. Dr. Conny Melzer (Leitung der Arbeitsgruppe)
Louis Mießner
Prof. Dr. Heinz-Werner Wollersheim

Doi. [wird eingefügt sobald diese durch die Bibliothek vergeben ist]

Richtlinie zum Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz (gKI) im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig
© 2025 Erziehungswissenschaftliche Fakultät, lizensiert unter CC BY-NC-SA 4.0. To view a copy of this license, visit https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de

Präambel

1. Diese Richtlinie regelt die zulässige und verantwortungsvolle Nutzung generativer Künstlicher Intelligenz (gKI) im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig. Sie dient der Sicherung wissenschaftlicher Integrität, der Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards sowie der Wahrung der Eigenleistung der Autorinnen.
2. Diese Richtlinie ist die spezifizierende Regelung nach §4 der Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (SGWP, 2025). Ihr zufolge sind Qualifizierungsarbeiten eigenständig zu erbringen. Beim Einsatz von gKI besteht in definierten Anwendungsfällen (§1 dieser Richtlinie) die Pflicht zur Transparenz und zur Offenlegung, insbesondere zur Wahrung des Vertrauens in Wissenschaft und Forschung.

§1 Definitionen

1. „Künstliche Intelligenz ist die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren. [...] KI-Systeme sind in der Lage, ihr Handeln anzupassen, indem sie die Folgen früherer Aktionen analysieren und autonom arbeiten“ (Europäisches Parlament, 2020). Dabei sind nicht-generative und generative KI zu unterscheiden. Während nicht-generative KI bestehende Inhalte abruft und diese klassifiziert, erstellt gKI durch eine sprachliche Eingabe („Prompt“) neue Inhalte.
2. Die Autorinnenschaft ist nach §2, Absatz 1, Satz 4 der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Leipzig (SGWP, 2025) geregelt. Wissenschaftliche Eigenständigkeit ist in der Konsequenz nur dann gegeben, wenn keines der Bestimmungselemente nach SGWP §2, Absatz 1, Satz 4 durch gKI allein erstellt wurde.
3. Es gelten die vier Risikostufen der Europäischen Kommission (2025) nach dem risikobasierten Ansatz: inakzeptables Risiko, hohes Risiko, begrenztes Risiko sowie minimales oder kein Risiko. Für Grundlagenmodelle mit allgemein anwendbaren Funktionen wird der Begriff „General purpose AI model“ definiert (EU AI Act, 2024, Artikel 3, Absatz 63). General purpose AI, die zur Generierung von Inhalten genutzt wird, zählt im risikobasierten Ansatz ebenfalls als gKI mit begrenztem Risiko und fällt unter die Transparenzpflicht.

§2 Hinweise zum Einsatz von gKI: Anwendungsfälle

1. In Qualifizierungsarbeiten kann gKI in Einsatzszenarien mit begrenztem Risiko sowie General Purpose AI (§1, Absatz 3) verwendet werden. Bei einem Einsatz mit hohem Risiko muss eine Beratung durch die Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) erfolgen und es sollte eine Stellungnahme des Ethikbeirats beantragt werden.
2. Anwendungsfälle mit begrenztem Risiko und die Verwendung von General Purpose AI unterliegen einer Transparenzpflicht. Dieser Transparenzpflicht muss mindestens in der Selbstständigkeitserklärung nachgekommen werden, indem mindestens der Anwendungsfall sowie das verwendete gKI-Tool angegeben werden.
3. Der Einsatz gKI soll angemessen reflektiert werden.

4. In Bezugnahme auf die Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (SGWP, 2025) ist der Einsatz von gKI für das Verfassen ganzer Texte oder Abschnitte sowie deren unveränderte Übernahme in eine Qualifizierungsarbeit, das Erfinden oder Abändern von Daten durch gKI unzulässig. Von dieser Regelung sind von KI generierter Output oder generierte Daten ausgenommen, wenn diese selbst Forschungsgegenstand sind. Auch die fehlende Kennzeichnung einer kennzeichnungspflichtigen Verwendung von gKI gilt als unzulässig.

§3 Regelungen zum Datenschutz

1. Personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO sind etwa Klarnamen, Anschriften oder Kontaktdaten. Auch die menschliche Stimme stellt ein personenbezogenes Merkmal dar und ist den besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO zugeordnet.
2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Einsatz von gKI darf ausschließlich DSGVO-konform erfolgen.
3. Die Verarbeitung von Eingaben darf ausschließlich unter Beachtung des Urheberrechts erfolgen.

§4 Umgang bei Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis

1. Der Einsatz von gKI in Qualifizierungsarbeiten ist ausschließlich im Rahmen der in dieser Richtlinie festgelegten Vorgaben zulässig (s. Abschnitt 1). Jeder Einsatz von gKI entgegen den Regelungen dieser Richtlinie oder ohne transparente Kennzeichnung ist als Täuschungsversuch zu werten. Als unzulässiger Einsatz gilt die Verwendung von gKI entsprechend §2, Absatz 3 oder die Missachtung der Transparenzpflicht nach §2, Absatz 2:
    a. Wird gKI genutzt, ohne dass dies wie vorgeschrieben kenntlich gemacht oder dokumentiert wurde, gilt dies als Täuschungsversuch.
    b. Werden Inhalte aus gKI ungeprüft in eine Qualifikationsarbeit übernommen und erweisen sich diese als fehlerhaft, irreführend oder inhaltlich nicht belastbar, kann dies als Täuschung oder mangelnde wissenschaftliche Sorgfalt gewertet werden. In diesem Fall wird die gesamte Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet.
2. Nachträglicher Nachweis unzulässiger Nutzung von gKI: Derzeit stehen zur Überprüfung des Einsatzes gKI in Qualifizierungsarbeiten nur eingeschränkt technische Mittel zur Verfügung. Autorinnen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die unzulässige Nutzung von gKI – auch wenn diese zum Zeitpunkt der Prüfung auf unzulässige gKI-Nutzung nicht unmittelbar nachweisbar war – nachträglich festgestellt werden kann.
    a. Wird nachträglich festgestellt, dass eine Qualifizierungsarbeit unter unzulässiger Nutzung von gKI erbracht wurde, gilt die Leistung als „nicht bestanden“.
    b. Die nachträgliche Feststellung unzulässiger gKI-Nutzung kann – abhängig vom Zeitpunkt der Entdeckung – auch zur Aberkennung bereits erworbener Abschlüsse und zur Aberkennung verliehener akademischer Grade (Bachelor, Master, Staatsexamen, Dr., PD) führen.

Quellen

Berlin-Universities Publishing (Hrsg.) (o.J.). *Leitlinie zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz*. Verfügbar unter: https://www.berlin-universities-publishing.de/ueber-uns/policies/ki-leitlinie/index.html [13.08.2025].

Bucher, U.; Holzweißig, K. & Schwarzer, M. (2024). *Künstliche Intelligenz und wissenschaftliches Arbeiten. ChatGPT & Co.: Der Turbo für ein erfolgreiches Studium*. Verlag Franz Vahlen.

Davis, M. & Oxford Brookes University. (2024). *Teaching ethical and inclusive approaches to student use of Artificial Intelligenc*e. Welsh Integrity And Assessment Network Symposium Event. verfügbar unter: https://www.qaa.ac.uk/docs/qaa/about-us/teaching-ethical-and-inclusive-approaches-to-student-use-of-ai.pdf?sfvrsn=83c5b881_8 [29.08.2025]

Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG] (2019). *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. Korrigierte Version 1.2*, Stand September 2024. DOI 10.5281/zenodo.3923601.

Europäische Kommission (2025). *KI-Gesetz*. verfügbar unter: https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/regulatory-framework-ai#ecl-inpage-a-risk-based-approach [13.08.2025].

Europäisches Parlament (2020). *Was ist künstliche Intelligenz?* Veröffentlicht am 14.09.2020, zuletzt geändert am 20.06.2023. verfügbar unter https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20200827STO85804/was-ist-kunstliche-intelligenz-und-wie-wird-sie-genutzt [13.08.2025].

International Committee of Medical Journal Editors [ICMJE] (o.J.). *Defining the Role of Authors and Contributors*. verfügbar unter: https://www.icmje.org/recommendations/browse/roles-and-responsibilities/defining-the-role-of-authors-and-contributors.html [17.08.2025].

[SGWP] Universität Leipzig (2025). *Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*. 02.06.2025. verfügbar unter: https://www.uni-leipzig.de/fileadmin/ul/Dokumente/2025_Satzung_Gute_Wissenschaftliche_Praxis_DE.pdf [13.08.2025].

Anhang 1: Muster für Selbstständigkeitserklärungen

Muster Selbstständigkeitserklärung Dissertation (§10, Absatz 4 der Promotionsordnung)

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass die wissenschaftliche Eigenleistung in dieser Dissertation gewahrt wurde. Ich übernehme die Verantwortung für den Inhalt der Dissertation vollumfänglich. Künstliche Intelligenz habe ich ausschließlich im erlaubten Rahmen (§2, KI-Richtlinie der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät) verwendet sowie auf Korrektheit und Relevanz geprüft. Ich bin verantwortlich für ggf. durch KI generierte fehlerhafte oder verzerrte Referenzen, Datenschutz- und Urheberrechtsfragen oder Plagiate.

Ich habe keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Die Dissertation habe ich in gleicher oder ähnlicher Form in noch keiner anderen Prüfung oder in zurückliegenden (nicht erfolgreichen) Promotionsverfahren vorgelegt. Sämtliche wörtlichen oder sinngemäßen Übernahmen und Zitate sind kenntlich gemacht und im Fließtext und/oder Literaturverzeichnis nachgewiesen.

Ich habe die Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ich bin mir bewusst, dass ein Täuschungsversuch zum Nicht-Bestehen der Arbeit bis zur nachträglichen Aberkennung des Doktorgrades führen kann.

Ich habe folgende Hilfsmittel genutzt:

Anwendungsfall	**Genutztes gKI-Tool** (URL des Tools in Klammern angeben)	**Betroffene Teile der Arbeit** (in Absprache mit der Betreuerin)
Datenanalyse		Kapitel xy
Kreative Inhalte		Abbildungen a,b,c
...anderes (bitte in Spalte 2 eintragen)		

Ort, Datum

Unterschrift
(Vorname Name)

Muster Selbstständigkeitserklärung Bachelor- oder Masterarbeit

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass die wissenschaftliche Eigenleistung in dieser Bachelorarbeit/ Masterarbeit gewahrt wurde. Ich übernehme die Verantwortung für den Inhalt der Bachelorarbeit/ Masterarbeit vollumfänglich. Künstliche Intelligenz habe ich ausschließlich im erlaubten Rahmen (§2, KI-Richtlinie der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät) verwendet sowie auf Korrektheit und Relevanz geprüft. Ich bin verantwortlich für ggf. durch KI generierte fehlerhafte oder verzerrte Referenzen, Datenschutz- und Urheberrechtsfragen oder Plagiate.

Ich habe keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Die Arbeit habe ich in gleicher oder ähnlicher Form in noch keiner anderen Prüfung vorgelegt. Sämtliche wörtlichen oder sinngemäßen Übernahmen und Zitate sind kenntlich gemacht und im Fließtext und/oder Literaturverzeichnis nachgewiesen.

Ich habe die Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ich bin mir bewusst, dass ein Täuschungsversuch zum Nicht-Bestehen der Bachelorarbeit/ Masterarbeit bis zur Exmatrikulation oder nachträglichen Aberkennung des Abschlusses führen kann.

Ich habe folgende Hilfsmittel genutzt:

Anwendungsfall	**Genutztes gKI-Tool** (URL des Tools in Klammern angeben)	**Betroffene Teile der Arbeit** (in Absprache mit der Betreuerin)
Datenanalyse		Kapitel xy
Kreative Inhalte		Abbildungen a,b,c
...anderes (bitte in Spalte 2 eintragen)		

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift (Vorname Name)

Muster Selbstständigkeitserklärung Staatsexamensarbeit

Die Lehramtsprüfungsordnung gibt eine eigene Selbstständigkeitserklärung vor. Daher müssen sowohl die rechtliche Formulierung nach LAPO I als auch die Vorgaben der Richtlinie beachtet werden. Aus diesem Grund besteht die Selbstständigkeitserklärung für Staatsexamensarbeiten aus zwei Teilen. Beide Teile müssen unterschrieben werden.

Selbstständigkeitserklärung nach LAPO I, §11 Abs. 7

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit gemäß § 11 Abs. 7 der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, wurden durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift (Vorname Name)

Zusätzliche Selbstständigkeitserklärung

unter Berücksichtigung von zulässigen Hilfsmitteln, insbesondere KI-Tools

Ich habe die Satzung der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Künstliche Intelligenz habe ich ausschließlich im erlaubten Rahmen (§2, KI-Richtlinie der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät) verwendet sowie auf Korrektheit und Relevanz geprüft. Ich bin verantwortlich für ggf. durch KI generierte fehlerhafte oder verzerrte Referenzen, Datenschutz- und Urheberrechtsfragen oder Plagiate.

Ich bin mir bewusst, dass ein Täuschungsversuch zum Nicht-Bestehen der Staatsexamensarbeit bis zur Exmatrikulation oder nachträglichen Aberkennung des Abschlusses führen kann.

Ich habe folgende Hilfsmittel genutzt:

Anwendungsfall	**Genutztes gKI-Tool** (URL des Tools in Klammern angeben)	**Betroffene Teile der Arbeit**
Datenanalyse		Kapitel xy
Kreative Inhalte		Abbildungen a,b,c
...anderes (bitte in Spalte 2 eintragen)		

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift (Vorname Name)

Anhang 2: Anwendungsfälle von gKI mit begrenztem und geringem/ keinem Risiko sowie General Purpose AI

<table>
<tr><th colspan="2">beispielhafte Anwendungsfälle</th><th>Beschreibung und Einordnung</th><th>kritische Einschätzung</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Nicht erlaubt/ unzulässig</td><td>Generierung von Textbausteinen</td><td rowspan="2">In diesen Anwendungsfällen ist die Eigenständigkeit (im Sinne der Präambel, Absatz 4) nicht gegeben. Außerdem liegt bei der Generierung von Daten, die als real ausgegeben werden, eine grobe Täuschung und ein Verstoß gegen die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vor. Die Ausnahmeregelung nach §2, Absatz 3 der KI-Richtlinie greift, wenn KI-generierte Daten Forschungsgegenstand der wissenschaftlichen Arbeit sind.</td><td rowspan="2">Diese Kategorie stützt sich auf §1, Absatz 3 und verweist damit auf das KI-Gesetz der Europäischen Kommission, in dem der Hochrisikoeinsatz definiert und ausdrücklich als unzulässig festgelegt wird (EU AI Act, Artikel 6, Absatz 2).</td></tr>
<tr><td>Generieren von Daten und Datensätzen</td></tr>
<tr><td rowspan="4">Kennzeichnungspflicht</td><td>Unterstützung bei Texterstellung / Argumentationsaufbau und deren Überarbeitung</td><td rowspan="2">Autorinnen stehen in der Verantwortung, den Prozess hin zu ihrer Qualifizierungsarbeit kritisch und reflexiv zu führen, um sich selbst als Autorin ihrer Arbeit positionieren zu können; die Verwendung und Kommunikationsstruktur von/mit gKI ist dialogisch wie iterativ und dabei ist zu beachten, dass
• beim Kürzen von Abschnitten eigene Argumentationen erhalten bleiben.
• gKI kann Quellenhinweise generieren, die ggf. in die eigene Arbeit einfließen. Werden dabei jedoch nicht verifizierbare oder sachlich falsche Quellen übernommen, ist dies gleichzusetzen mit einer ungeprüften Nutzung KI-generierter Texte und wird als unzulässige Verwendung bewertet</td><td rowspan="4">Diese Kategorie umfasst – gemessen an der wissenschaftlichen Eigenständigkeit und Transparenzpflicht – Einsatzszenarien, welche in Qualifizierungsarbeiten kennzeichnungspflichtig sind.
Weiterhin werden in dieser Kategorie Anwendungsfälle geführt, die rechtlich zwar nicht zwingend offenzulegen sind, aber zur Wahrung des Vertrauens in die Wissenschaft zitiert oder offengelegt werden müssen.</td></tr>
<tr><td>Sprachliche Glättung und Korrektur, Vorschläge für Kürzungen</td></tr>
<tr><td>Datenanalyse / Datengenerierung</td><td rowspan="2">• Zusammenfassung von Texten und Literaturrecherche als Datenanalyse in Reviews oder Metaanalysen
• Einsatz als Interrater im Rahmen qualitativer Auswertungen
• Erzeugung von Simulationen</td></tr>
<tr><td>Programmierung / Code-Erstellung</td></tr>
</table>

beispielhafte Anwendungsfälle		Beschreibung und Einordnung	kritische Einschätzung
		• Erzeugen und Auswerten von Datensätzen bei Forschungsfragen laut Ausnahmeregelung in §2, Absatz 3 • Erstellung von Programmcodes/Syntaxen für quantitative Datenanalyse • Generierung von Kategorien im Rahmen qualitativer Auswertungen • Erstellung vollständiger Skripte (z.B. gKI-gestützte Transkription) und Algorithmen • Verarbeitung von Datensätzen, bspw. für Transkriptionen, darf nur nach vorheriger Zustimmung der betroffenen Personen und unter Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz §3 erfolgen. Die Referenzierung auf nicht vorhandene Abschnitte, Daten etc. innerhalb einer Arbeit (z.B. Verweis auf ein Ankerbeispiel oder ein Zitat, das nicht im Datenmaterial vorkommt) gilt als nicht reflektierte Nutzung im Rahmen von Datenanalyse und damit als unzulässige Verwendung von gKI.	
	Unterstützung bei der Generierung oder Überarbeitung eigener Erhebungsinstrumente	• Übersetzung eines eigenen Leitfadeninterviews in Einfache Sprache (für Interviews mit Kindern und Jugendlichen)	
	Kreative Inhalte (Bilder, Audio, Video)	• Im Rahmen der Arbeit verwendete und nicht grundlegend selbst erstellte kreative Inhalte	

<table>
<tr><th colspan="2">beispielhafte Anwendungsfälle</th><th>Beschreibung und Einordnung</th><th>kritische Einschätzung</th></tr>
<tr><td rowspan="4">Kennzeichnung fall- und situationsabhängig</td><td>Paraphrasieren; Textzusammenfassungen von verwendeter Literatur</td><td rowspan="3">Erstellte Zusammenfassungen dienen ausschließlich der inhaltlichen Orientierung und werden nicht wörtlich in die Arbeit integriert:
• Autorinnen tragen die Verantwortung für die inhaltlich sinnvolle Integration reflektierter und adaptierter Zusammenfassungen
• Während des Austauschs mit gKI generierte Vorschläge werden kritisch geprüft, weitergeführt und in reflexiver wie ethisch begründeter Distanz von vorschnellen Gewissheiten abgegrenzt
• Für jede als Quelle ausgewiesene Referenz bestätigt die Verfasserin die eigenständige Einsichtnahme der zitierten Passagen</td><td rowspan="4">Diese Kategorie umfasst Verwendungen, die potenziell hilfreich sein können, bei gleichzeitig hohem Maß an kritischer Prüfung, Transparenz und Eigenverantwortung. Es ist durch die Studierenden sicherzustellen, dass das eigene Lernen und die wissenschaftliche Leistung nicht beeinträchtigt werden. Die Kategorie listet mögliche Verwendungen, die bei unachtsamer und unangemessener Handhabung problematisch werden können.</td></tr>
<tr><td>Ideen für Gliederungen</td></tr>
<tr><td>Ideen für Datensätze, Fehlerbehebung bei der eigenen Programmierung/ Code-Erstellung</td></tr>
<tr><td>Sprachliche Glättung und Korrektur, Vorschläge für Kürzungen (Lektorat)</td><td>Bei der formalen Korrektur gleicht die gKI Grammatik, Rechtschreibung und Interpunktion mit Sprachmodellen ab. Bei der stilistischen Glättung wird vielfach der Satzbau vereinheitlicht oder vereinfacht. Gleiches gilt für Wortwahl und Tonalität. Komplexe und verschachtelte Sätze werden aufgelöst. Das kann auch zum Verlust wichtiger Nuancen sowie zu durchschnittlichen Formulierungen führen, was auch dazu führen kann, dass akademische Präzision verloren geht. Dies muss in jedem Fall beachtet, überarbeitet und reflektiert werden.</td></tr>
</table>

beispielhafte Anwendungsfälle		Beschreibung und Einordnung	kritische Einschätzung
Keine Kennzeichnung erforderlich	Strukturierung der Arbeitsprozesse	• Nutzung von gKI zur Strukturierung von Aufgaben und zum Korrekturlesen • gKI für die Planung von Aufgaben, Herangehensweise an verschiedene Prozesse innerhalb der Qualifizierungsarbeit	Diese Kategorie umfasst den Einsatz von KI-Tools, der die eigene Arbeit und das Lernen der Studierenden unterstützt, ohne die Kernkompetenzen des Denkens und Schreibens zu ersetzen.
	Formatierung, Rechtschreibprüfung	• Verwendung von gKI zur Grammatik- und Rechtschreibprüfung • Erstellung von Tabellen, Layout, LaTeX-Code	
	Hilfestellung bei Formulierungen	• Synonyme, alternative Formulierungen, Satzanfänge	
	Technische Übersetzungen / Rohübersetzungen	• Übersetzung von Abstracts, Rohfassungen	
	Unterstützung beim Verständnis relevanter wissenschaftlicher Quellen	• Einsatz von gKI, um schwierige Texte besser zu verstehen oder technische Begriffe zu vereinfachen (ohne Nutzung in der Arbeit)	